

## **Tarifordnung Herforder Hoeker-Fest** als Anlage zur Vergabeordnung

Über die Zulassung von Standbetreibern, die Einordnung der Stände in Kategorien und die Höhe der Veranstaltungskostenbeiträge entscheidet der Vergabeausschuss. In besonders begründeten Ausnahmefällen können vom Veranstalter Ermäßigungen vorgenommen werden.

Je nach Standplatz beträgt der Veranstaltungskostenbeitrag:

- für einen **Ausschank** oder **Imbiss** bis zu max. 2.310 € zzgl. MWSt.,
- für einen **Spezialitätenstand** (z.B. Crêpes / Süßwaren / Kartoffelspieße /...) bis zu max. 1.210 € zzgl. MWSt.

sowie

- für eine **Außengastronomie** bis zu max. 1.210 € zzgl. MWSt..

Einzelheiten, Nebenkosten (wie z.B. Strom/Wasser) sowie zusätzlich anfallende Gebühren (wie z.B. Müll/Reinigung) regelt der Beschicker-Vertrag. Der Veranstalter behält sich vor, Kosten bzw. Kostensteigerungen insbesondere im Kontext der Infrastruktur und der Logistik anteilig zum Veranstaltungskostenbeitrag auf den Beschicker umzulegen.